

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 5. September 2018

165 35.03 Einzelne Strassen und Wege
Allenbergstrasse, Bereich Bönlerstrasse bis Flurweg Unterhaltgenossenschaft,
Koordiniertes Sanierungsprojekt für Strasse, Entwässerung, Werkleitungen, Pro-
jektgenehmigung, Arbeitsvergabe und Kreditbewilligung als
gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Im 2006 ist die Allenbergstrasse im Rahmen der Melioration "Zusammenlegung Süd" als Flurweg ins öffentliche Strassennetz und anschliessend ins Eigentum der Stadt Wetzikon übertragen worden. Die Allenbergstrasse befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und ist sanierungsbedürftig. Die Zustandsaufnahmen zeigen Mängel wie Belagsverformungen und strukturelle Schäden im Belag auf. Aus dem Untersuchungsbericht der Firma Consultest AG vom 5. Juli 2017 geht zudem hervor, dass die Fundationsschichten aufgrund mangelnder Frostbeständigkeit vollständig ersetzt werden müssen.

Die Wasserversorgung des Gebietes erfolgt durch die Stadtwerke Wetzikon. Die Transportleitung von 1953 zwischen Gossau und Wetzikon wurde bereits 2017 in Koordination mit der EZO Erdgas AG, Gossau, sowie weiteren Werkleitungseigentümern ersetzt. Die Ersetzung der Verteilleitung in der Strasse von 1952 und der Hauszuleitungen sollen nun zusammen mit der Strassensanierung erfolgen. Gleichzeitig werden auch die Leitungen der Swisscom und Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) erneuert und sämtliche Liegenschaften mit Gas erschlossen.

Gestützt auf die Offerte vom 13. November 2017 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil, mit der Projektierung der Strassensanierung.

Beschreibung Ausführungsprojekt

Das Ausführungsprojekt der Frei + Krauer AG vom 22. August 2018 für die Erneuerung der Strasse umfasst nachfolgende Unterlagen:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Situation 1:200
- Normalprofil 1:20



a) Strassensanierung

Die Beläge der Fahrbahnoberfläche werden abgefräst und ordentlich entsorgt. Der Oberbau wird mit einer Trag- und Deckschicht von 7 cm und 3 cm erneuert. Die bestehende Fundamentalschicht ist gemäss den Untersuchungen der Consultest AG vollständig zu ersetzen. Die Schichtstärke und Frostsicherheit sind nicht gegeben und ungenügend. Die Randabschlüsse werden durch Schalenstein Typ 12 cm (als Wasserstein) ersetzt und mit tausalzbeständigem Mörtel vergossen.

b) Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird der neuen Situation angepasst. Es existieren keine Schlammsammler und auch keine Entwässerungsleitungen. Da kein Vorfluter zur Verfügung steht, wird das komplette Oberflächenwasser weiterhin über die Schulter abgeleitet. Dazu dient ein 30 cm dickes, gekiestes Bankett. Für die bessere Versickerung werden an zwei Standorten kleine, mit Geröll gefüllte Sickermulden erstellt.

c) Werkleitungen

Durch die Stadtwerke, Abteilung Wasser, durch EZO Erdgas AG sowie durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ werden diverse Werkleitungen erneuert. Das entsprechende Projekt der Stadtwerke sowie der Kredit wurden von der Energiekommission bereits am 23. Juni 2017 bewilligt. Die Swisscom und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ demontieren ihre alten Freileitungen im Bereich der Allenbergstrasse.

Submission und Ergebnis

Die Submission der Tiefbauarbeiten erfolgte am 3. August 2018 im Einladungsverfahren. Bis zum Eingabetermin am 17. August 2018 reichten alle drei eingeladenen Unternehmen ihre Offerten ein.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| <i>Preis:</i> | <i>Gewichtung</i> 70 % |
| <i>Qualität, Termine:</i> | <i>Gewichtung</i> 25 % |
| <i>Lehrlingsausbildung:</i> | <i>Gewichtung</i> 5 % |

Aufgrund des gewichteten Offert-Vergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

| <i>Rang</i> | <i>Unternehmer</i> | <i>Domizil</i> | <i>Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.</i> | <i>Bewertungs- Punkte</i> |
|-------------|----------------------------|-----------------|---|-------------------------------|
| 1 | <u>Egli Strassenbau AG</u> | <u>Wetzikon</u> | 376'404.90 | 100.00 |
| | [REDACTED] | [REDACTED] | 384'585.40 | 88.00 |
| | [REDACTED] | [REDACTED] | 391'881.00 | 94.20 |

Die offerierten Einheitspreise liegen im erwarteten Rahmen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot reichte die Egli Strassenbau AG, Wetzikon, mit Offerte vom 17. August 2018 ein, welche die gesamten Bauarbeiten für Fr. 376'404.90 inkl. MWST anbietet.

Kostenvoranschläge Strassenbau und Werkleitungen

Das Angebot der Egli Strassenbau AG, Wetzikon, sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

| | | | |
|--|------------|--------------------------|--------------------|
| <i>Strassenbau</i> | <i>Fr.</i> | 224'991.05 | |
| <i>Stadtwerke Wasser</i> | <i>Fr.</i> | 78'971.50 | (EK 23. Juni 2017) |
| <i>EZO Erdgas AG</i> | <i>Fr.</i> | 25'691.60 | |
| <i>Swisscom</i> | <i>Fr.</i> | 24'049.00 | |
| <i>EKZ</i> | <i>Fr.</i> | 22'701.65 | |
| Total (netto, inkl. 7,7 % MWST) | | <u><u>376'404.80</u></u> | |

Für die restliche Projektierung und die Baurealisierung (Bauleitung) ist das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG mit Arbeiten im Umfang von 14'298 Franken (inkl. 7,7 % MWST) gemäss Offerte vom 13. November 2017 zu beauftragen. Diese Kosten sind im Kostenvoranschlag unter den "Technischen Arbeiten" enthalten.

Für die beantragten Arbeitsvergabe hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für den Strassenbau wie folgt zusammengestellt (Kostengenauigkeit ± 10 %):

Strasse

| | | |
|---|------------|--------------------------|
| <i>I. Erwerb von Grund und Rechten</i> | <i>Fr.</i> | 0.00 |
| <i>II. Bauarbeiten</i> | <i>Fr.</i> | 261'000.00 |
| <i>III. Nebenarbeiten</i> | <i>Fr.</i> | 31'000.00 |
| <i>IV. Technische Arbeiten</i> | <i>Fr.</i> | <u>58'000.00</u> |
| Total Strasse (inkl. 7,7 % MWST) | <i>Fr.</i> | <u><u>350'000.00</u></u> |

Aufgrund des gegenwärtig absehbaren Bauprogramms ist im 2018 mit einem Nettoaufwand von rund 250'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2019 fällig und sind im entsprechenden Voranschlag vorzusehen. Im Voranschlag 2018 sind für die Sanierung der Allenbergstrasse 180'000 Franken eingestellt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren einige Vorgaben bezüglich Kosten in den Anpassungs- und Nebenarbeiten noch unklar.

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich werden notwendige Sanierung von Strassen, Werkleitungen und Entwässerungsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, den gebundenen Ausgaben zugeordnet.

Bauausführung

Die gesamte Bauzeit für die Sanierung der Strasse und Werkleitungen beträgt ungefähr drei Monate. Mit den Bauarbeiten soll nach Arbeitsvergabe und Rechtskraft dieses Beschlusses Mitte September 2018 begonnen werden. Die Deckbelagsarbeiten an der Strasse erfolgen im Frühsommer 2019. Die Zufahrt für die Anwohner wird soweit möglich aufrechterhalten. Damit die Belagseinbauten qualitativ einwandfrei erfolgen können, ist je Abschnitt eine Vollsperrung vorgesehen.

Erwägungen

Die Zustandserfassung der Allenbergstrasse zeigt, dass die Foundationsschicht zu wenig stark und nicht frostsicher ist und deshalb zusammen mit dem Oberbau ersetzt werden muss. Gleichzeitig müssen diverse Werkleitungen erneuert werden, wodurch ein koordiniertes Vorgehen angezeigt ist. Diese Arbeiten sind seit 2017 in der Sanierungsplanung der Abteilung Tiefbau enthalten und wurden nun definitiv ins Arbeitsprogramm der koordinierten Tiefbauarbeiten für 2018/2019 aufgenommen. Die damalige Präsidentin der Energiekommission bewilligte das Projekt der Stadtwerke für die Sanierung der Wasserleitungen bereits am 23. Juni 2017 mittels Präsidialverfügung.

Der Stadtrat beauftragt den Tiefbau- und Energievorstand, mit der Gemeinde Gossau nach Möglichkeiten für eine Mitfinanzierung des Projektes zu suchen, da ein grosser Teil dieser Strassensanierung der Gemeinde Gossau resp. Anwohnern aus der Gemeinde Gossau zugute kommen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG, Rapperswil, vom 22. August 2018 für die Sanierung der Allenbergstrasse wird genehmigt.
2. Für die Sanierungsarbeiten in der Allenbergstrasse wird ein Kredit von 350'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.203.5010.27, als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2020.
3. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 17. August 2018 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Firma Egli Strassenbau AG, Wetzikon, vergeben. Die gesamte Vergabesumme inkl. Werkleitungen beträgt 376'404.80 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
4. Das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil, wird gemäss Offerte vom 13. November 2017 mit den restlichen Ingenieurarbeiten (Bauleitung) für die Strassen im Umfang von 14'298 Franken inkl. MWST beauftragt.
5. Der Tiefbau- und Energievorstand wird beauftragt, mit der Gemeinde Gossau nach Möglichkeiten für eine Mitfinanzierung des Projektes zu suchen.
6. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Sie wird zudem ermächtigt, das Submissionsergebnis und die Arbeitsvergaben im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
7. Die Bauleitung wird beauftragt, mit der Unternehmung den Baubeginn sowie das detaillierte Bauprogramm abzusprechen und den Werkvertrag 3-fach auszuarbeiten. Baubeginn ist für Mitte September 2018 vorgesehen. Die notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Signalisationen sind mit der Abteilung Tiefbau vorzubereiten.

8. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
9. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben, die Verkehrsbehinderung und die Dauer der Bauarbeiten zu orientieren. Im Weiteren sind bei nahe an der Strasse liegenden und gefährdeten Gebäuden und Mauern amtlich beglaubigte Zustandsprotokolle zu veranlassen. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
10. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind Angaben über in der Submission unterlegene Anbieter).
11. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Mythenweg 17, 8640 Rapperswil
12. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Energiekommission
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber